

# **Aus der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2017**

## **1.) Blutspenderehrung**

Bürgermeister Nägele und der 2. Vorsitzende des DRK Oberdisingen, Herr Ralf Nagel, ehrten 10 Blutspender für ihre vorbildliche Spendenbereitschaft. Er dankte ihnen für ihren Einsatz für den Nächsten und überreichte ihnen die Urkunde sowie die Anstecknadel des Deutschen Roten Kreuzes.

### Es sind dies im Einzelnen:

10-maliges Blutspenden:

Raphael Nagel, Kevin Oswald, Michael Schmid, Thomas Seitz, David Volz

### Für 25-maliges Blutspenden:

Anita Benski, Elisabeth Frey, Robert Sommer, Rita Waschlewski

### Für 50-maliges Blutspenden:

Tobias Schien

Den Blutspendern, die nicht anwesend waren, werden die Urkunden und Anstecknadeln überbracht.

Die anwesenden Blutspender wurden anschließend von der Gemeinde zu einem Vesper eingeladen.

## **2.) Bekanntgaben der Verwaltung**

Bürgermeister Nägele gab Folgendes bekannt:

### 2.1 Flurstück 1327 – alter Hochbehälter

Das Flurstück 1327, Alter Hochbehälter, wurde im Zuge des Grunderwerbs für das Baugebiet „Unter der Halde“ mit einem Grundstück „Unter der Halde“ getauscht.

### 2.2 Brücke Kanalweg

Die Brücke am Kanalweg konnte und kann 2017 nicht mehr saniert werden, da keine Firma für die Sanierung in diesem Jahr gefunden wurde. Alle Fachfirmen sind ausgelastet und nehmen keine Aufträge mehr an.

Das Ingenieurbüro Fassnacht ist in Kontakt mit möglichen Firmen um sicherzustellen, dass die Maßnahmen 2018 dann durchgeführt werden können.

### 2.3 Rangliste zur Umsetzung der Radwegkonzeption – Alb-Donau-Kreis

Der Vorsitzende informiert über den Beschluss des Kreistages, dass der Radweg Oberdisingen - Ringingen in der Rangliste weiter ganz vorne mit dabei ist. In der Dringlichkeitsliste sind 7 Maßnahmen aufgeführt. Der Radweg Oberdisingen – Ringingen ist auf Rangfolge 4.

Der Grunderwerb für die Wegführung ist noch nicht geklärt. Die Verwaltung wird mit den Eigentümern weiter Gespräche führen.

#### 2.4 Messprotokolle der Stadt Ehingen

Die letzte Messung vom 28.09.2017 in der Zeit von 06.15 – 07.50 Uhr – Ortsdurchfahrt Oberdischingen (K 7412) in der Allee - ergab folgende Ergebnisse:

448 gemessene Fahrzeuge

5 Beanstandungen zwischen 59 und 65 km/h

#### 2.5 Ersatz der drei Kastanien in der Allee

Die bereits gefälltten Kastanien in der Allee sollen durch neue Bäume ersetzt werden. Der Bodenaustausch ist bereits erfolgt und die Neupflanzung soll bald erfolgen. Die Anschaffungskosten für die neuen Kastanienbäume werden vom BUND in Höhe von 1.800 € übernommen. Für die Zusage der Kostenübernahme bedankt sich der Vorsitzende beim BUND recht herzlich.

### **3.) Geplante Freiwillige Flurneuerung Gemarkung Oberdischingen**

Ein Teil der Gemarkung Oberdischingen (ca. 153 ha) ist vom geplanten Flurbereinigungsverfahren Erbach/Querspange berührt. Im Laufe der Diskussion um dieses Verfahren ergab sich die Idee, dass es vielleicht sinnvoll sein kann, die restliche Gemarkung mit einem freiwilligen Verfahren ebenfalls weiterzuentwickeln. Um dies abschätzen zu können, wurde am 09.03.2016 eine Informationsveranstaltung in der Mehrzweckhalle in Oberdischingen durchgeführt. Am Ende der Informationsveranstaltung, die vom Fachdienst Flurneuerung geleitet wurde, hatten zirka 20 Personen Interesse an einem Workshop mitzuarbeiten.

Inzwischen wurden 10 Workshops durchgeführt mit dem Ziel, zusammen mit Bürgern und Grundstückseigentümern aus Oberdischingen ein Konzept zur Neugestaltung der Gemarkung zu erarbeiten.

Die Themen waren:

- Verbesserung des Wegenetzes
- Herstellen eines effektiven Hochwasserschutzes
- Verbesserung der landwirtschaftlichen Wirtschaftsbedingungen
- Naturschutz
- Sicherung der Landschaftselemente
- Beseitigung von Nutzungskonflikten
- überschlägige Kosten der Planungen

**Im Rahmen einer Bürgerversammlung wurde am 18.10.2017 die Ergebnisse der Workshops vorgestellt und am Ende der Veranstaltung ein Meinungsbildung der anwesenden Bürgerinnen und Bürger eingeholt. Das Meinungsbild sollte als Grundlage für die Entscheidung des Gemeinderates über eine Antragstellung zur freiwilligen Flurneuerung dienen.**

In der Bürgerversammlung wurden durch Bürgermeister Nägele, Herrn Bierkamp und Herrn Frank vom Flurneuordnungsamt, sowie den Herren Josef Häußler, Josef Denking, Stefan Bader und Werner Kreitmeier die Ergebnisse der Workshops präsentiert.

Die Bürgerinnen und Bürger wurden noch einmal auf eine zukunftsorientierte Sicht und Chancen, die sich für die Gemeinde bieten hingewiesen.

- Die Gemeinde erhält ein neues Wege- und Gewässernetz (Neues Wegenetz/Feldwege für ca. 1,2 Mio. Euro mit ca. 80% Zuschuss).
- Die Gemeinde kann notwendige Hochwasserschutzmaßnahmen umsetzen.
- In dem Verfahren würde das Kataster und das Grundbuch bereinigt, Freizeitaspekte und Landschaftsaspekte beachtet und eine Weiterentwicklung der Infrastruktur umgesetzt.

Weiterhin wurde detailliert auf die Kosten, die Abgrenzung und den möglichen Abzug eingegangen.

Auf den freiwilligen Beitrag der Gemeinde zur Senkung der Teilnehmerbeiträge auf 50% (Deckelung auf max. 300.000 €) wurde explizit hingewiesen.

In der Abstimmung, die mittels Handzeichen in zwei Durchgängen ermittelt wurde, wurde eine knappe Mehrheit für die Weiterführung der freiwilligen Flurneuordnung erzielt. Von den ca. 70 anwesenden Personen beteiligten sich ca. 48 an der Abstimmung (ca. 26 für die Flurneuordnung - ca. 22 gegen eine Flurneuordnung).

Rechtlich ist im Flurbereinigungsgesetz keine Abstimmung der Bevölkerung vorgesehen, da sich die wirklichen Teilnehmer einer Flurneuordnung erst nach der Abgrenzung und Aufarbeitung des Grundbuches feststellen lassen. Es wird jedoch auf eine breite Zustimmung aus der Bevölkerung Wert gelegt, um den „Frieden“ in der Gemeinde nicht in Gefahr zu bringen. Hierzu wird von einer Zustimmung von mindestens 70 bzw. 80 % ausgegangen.

Der Vorsitzende bedankt sich nochmals bei allen Beteiligten die sich in den Workshops eingebracht haben. Die Arbeitsweise war immer von einer guten, sachlichen und konstruktiven Stimmung geprägt. Aufgrund des Ergebnisses der Ermittlung des Meinungsbildes schlägt die Verwaltung vor, keinen Antrag auf Flurneuordnung zu stellen.

Von Seiten des Gemeinderates wurde das Abstimmungsverfahren als nicht glücklich gewertet, da sich 20 – 30 % der Anwesenden gar nicht bei der Meinungsbildung geäußert haben. Die Vorteile würden klar überwiegen und man sollte das Thema nicht völlig abhaken.

Der Vorsitzende entgegnete, dass man nun die angeordnete Flurneuordnung bedingt durch die Querspange abwarten sollte. Die Abfrage des Meinungsbildes ergab leider keine breite Zustimmung und man wollte einen „Keil“ in die Gemeinde treiben.

**Der Gemeinderat beschloss bei einer Gegenstimme, die Umsetzung der Freiwilligen Flurneuordnung Gemarkung Oberdischingen nicht weiter zu verfolgen und stellt keinen Antrag auf Flurneuordnung.**

#### **4.) Durchführung der Eigenkontrollverordnung Oberdischingen; Wiederholungsbefahrung der Gesamtkanalisation Oberdischingen**

Gemeindekämmerin Fr. Amann erläutert kurz den bisherigen Sachstand. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.10.2016 die Fasnacht Ingenieure GmbH mit den Leistungen des 1. Abschnitts sowie mit der Ausschreibung der Reinigungsarbeiten und der TV-Inspektion unter den entsprechenden Fachfirmen beauftragt.

Die Vergabe dieses Abschnitts erfolgte in der Gemeinderatsitzung am 12.12.2016 an die Firma Haiß, Aftholderberg. Das Ergebnis der Befahrung wurde in der Gemeinderatsitzung am 12.09.2017 dann vorgestellt.

Das Ingenieurbüro Fasnacht hat nun einen Honorarvorschlag für die Vorbereitung der Ausschreibung für die Sanierung des 1. Abschnittes in geschlossener Bauweise unterbreitet.

**Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Fasnacht Ingenieure GmbH mit den Leistungen entsprechend dem vorliegenden Honorarangebot in Höhe von 12.437,53 €, brutto.**

#### **5.) Durchführung der Eigenkontrollverordnung Oberdischingen; Vergabe der Befahrungsleitungen des 2. Abschnitts**

Gemeindekämmerin Fr. Amann erläutert kurz die Sitzungsvorlage. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 die Fasnacht Ingenieure GmbH mit den Leistungen des 2. Abschnitts sowie mit der Ausschreibung der Reinigungsarbeiten und der TV-Inspektion unter den entsprechenden Fachfirmen beauftragt.

Die Submission fand am 26.10.2017 statt. Günstigster Bieter war die Firma Haiß aus Aftholderberg. Die Firma hat bereits die Befahrung des 1. Abschnittes ausgeführt und die Verwaltung war mit der Arbeit sehr zufrieden, auch liegt das Angebot unterhalb der kalkulierten Grenze. Entsprechend dem Terminplan soll dieser Inspektionsabschnitt ab dem 22.11.2017 durchgeführt werden und spätestens im Mai 2018 abgeschlossen sein.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Befahrung des 2. Abschnitts an den günstigsten Bieter Firma Haiß aus Aftholderberg in Höhe von 29.755,95 €.**

#### **6.) 4. Satzung zur Änderung der Satzung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 03. Dezember 2007**

Gemeindekämmerin Fr. Amann stellt die umfassenden Sitzungsvorlagen detailliert vor. Rückblickend wurde festgestellt, dass ab dem Jahr 2007 die Müllgebühren kontinuierlich gesenkt werden konnten. Ab dem Jahr 2016 konnten die Verluste

nicht mehr mit den Überschüssen aus den Vorjahren ausgeglichen werden. Die Wenigereinnahmen bei den Ersätzen vom Landkreis (Duales System Deutschland) und höhere Ausgaben bei der Altstoffverwertung (insbesondere bei Altholz – getrennte Sammlung von imprägniertem Holz), der Änderung beim Grüngut (getrennte Sammlung von saftendem und holzendem Material) und der höheren Sperrmüllmenge, können nicht mehr kompensiert werden.

Aufgrund der dargestellten Veränderungen und der Verlustabdeckung aus 2016 ergeben sich die kostendeckenden Gebührensätze für die Mülleimer-Leerungen und Müllsäcke wie folgt:

	<b>2018</b>	<b>seit 2013</b>
Mindestgebühr 35 Liter-Eimer für 20 Wertstreifen	104,00 €	77,00 €
Mindestgebühr 50 Liter-Eimer für 20 Wertstreifen	150,00 €	110,00 €
Müllsack	10,50 €	6,00 €

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebührensätze für die Mülleimer-Leerungen wie soeben aufgeführt und für den **Müllsack mit 8,50 €** zu beschließen. Mit diesen Sätzen wird eine Kostendeckung von 98,6 % erreicht.

Nach Vorlage des Rechnungsergebnisses 2017 wäre im Jahr 2018 die Kalkulation für die Jahre ab 2019 erneut zu überprüfen, auch im Hinblick auf den Ende 2018 auslaufenden Vertrag mit der Firma Braig für die Haus- und Sperrmüllabfuhr.

#### **Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

**1) Der Kalkulation der Abfallgebühren für die Restmüllabfuhr 2018 wird im Einzelnen wie vorgelegt zugestimmt. Die Unterdeckung des Jahres 2016 von 9.264 € wird in voller Höhe in die Kalkulation 2018 eingestellt.**

**2) Die Gebührensätze werden ab 1.1.2018 wie folgt festgesetzt:**

<b>Mindestgebühr 35 Liter-Eimer (20 Wertstreifen)</b>	<b>104,00 €</b>
<b>Mindestgebühr 50 Liter-Eimer (20 Wertstreifen)</b>	<b>150,00 €</b>
<b>Müllsack</b>	<b>8,50 €</b>

**3) Der 4. Satzung zur Änderung der Satzung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) -AbfWs - vom 3. Dezember 2007 wird wie vorgeschlagen beschlossen (Anlage Nr. 3).**

**4) Die Gebührenkalkulation wird nach Vorlage des Rechnungsergebnisses 2017 im Jahr 2018 überprüft.**

## **7.) Sektionaltore Bauhof und Feuerwehr, Mängelbeseitigung**

Der Gemeinde liegt ein Angebot zur Mängelbeseitigung der drei Torelemente an den Gebäuden Bauhof und Feuerwehr der Firma Einkel Toranlagen GmbH aus Ulm vor.

Nachdem die Schuldfrage nicht eindeutig beweisbar ist, schlägt die Verwaltung vor, dem angebotenen Vergleich (Gesamtanteil Gemeinde: 4.629,10 €, brutto für 2 Tore am Bauhof und 1 Tor bei der Feuerwehr - Anteil 2/3 zu 1/3) zuzustimmen und die Mängelbeseitigung schnellstens zu beauftragen. Um evtl. zukünftige Streitfragen besser klären zu können, wurde bereits im Jahr 2015 ein Wartungsvertrag abgeschlossen.

**Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma Einkel Toranlagen GmbH aus Ulm mit dem Austausch der Fenster und Torlamellen auf Höhe der Fenster zum vereinbarten Preis von 4.629,10 € als überplanmäßige Unterhaltungsausgaben beim Bauhof- bzw. Feuerwehrgebäude.**

## **8.) Sonstiges**

Keine Wortmeldungen.